

2 Alter und Altern im gesellschaftlichen Kontext

In diesem Kapitel wird die Pensionierung als eigenständige Phase des modernen Lebenslaufs in ihrer historischen Entstehungsgeschichte nachgezeichnet. Der damit verbundene Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, welche die individuellen Handlungsspielräume im Übergang in die Lebensphase Alter strukturierend beeinflussen, soll als gedanklicher Bezugspunkt der Begründung von Fragestellung und Analyseschwerpunkten der vorliegenden Forschungsarbeit dienen.

Anders als dass sein Alltagssprachliches Verständnis suggerieren lässt, transportiert der Begriff „Pensionierung“ eine Vielfalt von unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen und Definitionselementen. Diese Inhalte sollen kurz aufgefächert und in die in dieser Arbeit verwendete Begriffsdefinition überführt werden. Anschließend werden die wichtigsten theoretischen Konzepte aus Soziologie und Psychologie zur Modellierung der Pensionierung vorgestellt. Ein Überblick über bisherige Resultate zur Gestaltung der Pensionierung und Anpassung an die nachberufliche Lebensphase rundet die theoretische und empirische Annäherung an den Forschungsgegenstand ab.

2.1 Die historische Herausbildung der Lebensphase Alter

„Alte Menschen gab es schon immer. Dass sich Alter aber zu einer eigenständigen und verallgemeinerten Lebensphase entwickelt hat, ist ein relativ neues Phänomen.“
(Schweppe 2000: 13)

Obwohl die zunehmende Pluralisierung der Pensionierungsübergänge, wie bspw. Frühpensionierung, gleitende Pensionierung, teilweise Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung oder direkter Übergang von einer Arbeitslosigkeit zum Altersrentenbezug, die klare Abgrenzung einer eigenständigen Lebensphase Alter zunehmend erschweren, gilt die Pensionierung nach wie vor als Schwelle zum Alter. Von den Männern der Jahrgänge 1932 bis 1947 wurde sie durchschnittlich

im Alter von 63.4 Jahren, von den Frauen mit 62.2 Jahren überschritten.⁴ Wer pensioniert wird, tritt in eine neue Lebensphase ein – die der AHV-Rentnerin/des AHV-Rentners, der Ruheständlerin/des Ruheständlers oder eben der/des Alten. Was uns in dieser Lebensphase an Anforderungen und Aufgaben, aber auch an Rechten und Freiheiten erwartet, hängt zu einem Grossteil von eigenen Entscheidungen ab: Ob der Geschäftsmann weiterhin beratend für seine Firma tätig ist oder ob er sich in der frei gewordenen Zeit lieber seinen Enkeln widmet, ob die Hausfrau weiterhin ihren Haushalt und Garten unter eigener Regie weiterführt oder die Arbeitsteilung mit ihrem Mann neu aushandelt, unterliegt zu einem wesentlichen Ausmass der individuellen Wahlfreiheit. Das Alter gilt im Vergleich zu früheren Lebensabschnitten wie Kindheit, Jugend, aber auch das mittlere Erwachsenenalter, als gesellschaftlich unterdeterminierte und rollenlose Lebensphase. Verbindliche gesellschaftliche Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung dieser Lebenszeit fehlen weitgehend. Heute lässt sich die Lebensphase Alter daher am besten mit Begriffen wie Unbestimmtheit, Disponibilität und Pluralität umfassen, welche auf die gestiegene Vielfalt der Lebensgestaltungsmodelle im Alter aufmerksam machen (Backes und Clemens 2008: 11-20). Diese Unterdeterminierung und damit auch gesellschaftliche Entpflichtung ist jedoch nicht als Essentialismus, als „im Wesen der Natur“ des menschlichen Älterwerdens zu betrachten, sondern ist das Produkt gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, welche sich mit der Moderne konstituierten. In diesem Kapitel soll ein Verständnis davon geschaffen werden, inwiefern sich in den letzten Jahrzehnten im Zusammenspiel von soziodemographischen Entwicklungen, technischen und medizinischen Fortschritten sowie von gesellschaftlich-institutionellen Umstrukturierungen die Rahmenbedingungen und die Erwartungen für das Leben im Alter verändert haben.

2.1.1 *Die Institutionalisierung des Lebenslaufs*

In einer Reihe von Aufsätzen zeigt Kohli (1985, 1986, 1988) in seiner mittlerweile klassischen Modell zur Institutionalisierung des Lebenslaufs, wie Gesellschaft und gesellschaftliche Veränderungen individuelle Lebensläufe beeinflussen und damit auch die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Lebensphase Alter festlegen (Sackmann 2007: 18). Die Gestaltung und Einteilung des Lebens anhand des kalendarischen Lebensalters ist gemäss dem Autor ein Phänomen moderner Gesellschaften und gestaltet sich wie folgt:

4 In dieser Statistik wurden nur Personen berücksichtigt, die frühestens mit 50 Jahren ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben (BFS 2014, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE, online Zugriff vom 09.10.2015 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/04/02/data/02.html>).

Im Alter von durchschnittlich fünf bis sieben Lebensjahren erfolgt in der Schweiz und ihren europäischen Nachbarländern die obligatorische Einschulung, mit etwa 16 Jahren vollzieht sich der Übergang vom obligatorischen Schulsystem in die Berufsausbildung oder in die höheren Bildungsinstitutionen und mit 18 Jahren wird die Volljährigkeit und damit Wahlberechtigung erreicht. Anhand solcher institutionell gesicherter und allgemein gültiger Eckdaten gliedert sich das Leben in mehr oder weniger klar abgrenzbare Lebensphasen, bis mit 65 Jahren (bzw. für Frauen mit 64 Jahren) die aktive Berufsphase als abgeschlossen gilt. Damit eröffnet sich automatisch der Anspruch auf eine staatlich gesicherte Altersrente. Aus dieser kalendarischen Chronologisierung des Lebens ergibt sich eine Dreiteilung des Lebenslaufs in eine Vorbereitungs-, Aktivitäts- und Ruhephase.

Dies war nicht immer so. In vorindustriellen Gesellschaften wurde Altern als biologischer Prozess verstanden, der wenig an klare Altersgrenzen gekoppelt war: Das Lebensalter galt nicht in derselben Masse und in derselben Verbindlichkeit wie heute als Orientierungspunkt zur Gestaltung des individuellen Lebenslaufs. Eine eigenständige und abgegrenzte Lebensphase Alter bildete sich nur in einigen europäischen Regionen durch und basierte auf anderen Strukturelementen als das kalendarische Alter⁵. Bestimmende Orientierungspunkte des Lebens waren der sozialökonomische Entwicklungsstand und die Familienstruktur sowie die damit verbundenen Rechte. Dies bedeutet, Rechte und Pflichten liessen sich vielmehr über den Familienstand (verheiratet versus ledig) und den Besitz einer Erwerbsstelle bzw. von Grund und Boden für den landwirtschaftlichen Anbau ableiten. Diese Statuspassagen waren nur beschränkt an ein bestimmtes Lebensalter gekoppelt. Dies hatte zur Folge, dass im vorindustriellen Europa eine breite Palette an Sozial- und Lebensformen im höheren Lebensalter anzutreffen war. Dadurch war das Leben allgemein weniger voraussehbar und planbar, wozu die Allgegenwärtigkeit des Todes verstärkend beitrug. Krankheiten, Katastrophen und Kriege waren weit verbreitet und trafen Personen jeglichen Lebensalters. Ein langes Leben war zwar möglich, aber nicht selbstverständlich. Alt zu werden, und dies an der Seite desselben Lebensgefährten, galt im Gegensatz zu heute nicht als gemeinsame Perspektive einer Generation (Ehmer 1990: 19-25, zitiert nach Schweppe 2000: 13).

Mit der industriellen Revolution erfolgte ein Wandel von relativ altersirrelevanten Lebensformen zu einer Lebensweise, die sich am Strukturprinzip des chronologischen Alters orientierte. Dieser Chronologisierungsprozess ging gemäss Kohli (1985) mit der Herauslösung des Individuums aus traditionellen Zugehörigkeiten wie dem Stand, der Familie oder lokalen Bindungen einher: Mit der Moderne erlitten diese äusseren Kontrollmechanismen der Vergesellschaftung

5 Für einen idealtypischen Vergleich zwischen Sozialformen im Alter in osteuropäischen Gesellschaften und England vergleiche Ehmer 1990: 19-25.

tung einen Bedeutungsverlust. Die Beziehung des einzelnen zur Gesellschaft wurde neu durch einen standardisierten und standardisierenden Lebenslauf geregelt, welcher über seine Dreiteilung einen inneren Strukturzusammenhang des individuellen Lebenslaufs schuf. Im Wesentlichen prägen nun drei gesellschaftliche Institutionen die aufeinander folgenden Etappen des Lebenslaufs: das Bildungssystem (allgemeine Schulpflicht), der Arbeitsmarkt (auf Arbeitsmärkten gehandelte abhängige Erwerbsarbeit) und der durch das Altersrentensystem abgesicherte Ruhestand. Der Begriff des institutionalisierten Lebenslaufs rekurriert damit auf zwei unterschiedliche Bedeutungsebenen: Einerseits üben gesellschaftliche Institutionen wie der Arbeitsmarkt einen Einfluss auf bestimmte Lebenslaufphasen aus, andererseits wirkt der Lebenslauf selbst als soziale Institution orientierend für das Individuum, indem er im Rahmen von kulturellen Normen Vorstellungen bezüglich einer Normalbiografie prägt und Erwartungen einer altersgerechten Lebensgestaltung weckt.

Die Institutionalisierung des Lebenslaufs und die Orientierung an der Normalbiografie unterwarfen die individuellen Biografien einem Standardisierungsprozess, der auf folgenden Entwicklungen beruht: Erstens verlängerte sich die durchschnittliche Lebenserwartung durch Fortschritte in der ökonomischen, medizinischen und sozialen Sicherung, und auch die Varianz in der Lebenserwartung verkleinerte sich. Der Tod wurde ins höhere Lebensalter verwiesen, seine Unvorhersehbarkeit vermindert. Zweitens standardisierte sich der Ablauf des Familienlebens, indem sich ein neuer Familienzyklus herausbildete. Dieser unterteilt sich in drei Phasen: die Eheschliessung, die Familienphase und die nachelterliche Lebensphase. Diese Entwicklung begleitete ein verlängerte Lebenserwartung, ein tieferes Heiratsalter, eine gesunkene Geburtenrate, die Geburtenkonzentration auf eine frühere Zeitspanne im Lebenslauf und eine Homogenisierung der Alterskonstellationen von Paaren. Drittens setzte sich eine Verallgemeinerung altersgeschichteter Systeme öffentlicher Rechte und Pflichten durch, deren Zugang an Kriterien gekoppelt wurde, welche an das chronologische Alter anknüpfen. Beispiele hierfür sind die Einführung der allgemeinen Schulpflicht oder das Rentensystem. Gerade die Einführung von Rentensystemen, wie sie seit dem späten 18. Jahrhundert im öffentlichen Dienst und später in privaten Grossbetrieben Einzug fanden⁶, spielte eine wesentliche Rolle bei der Festigung einer einheitlichen und chronologisch abgrenzbaren Altersphase. Die frühen Rentensysteme zielten jedoch noch nicht auf die Sicherung im Alter ab, sondern lediglich auf die Sicherung im Falle von Erwerbsunfähigkeit. Den Wendepunkt zur Konstituierung der modernen Pensionierung stellte die Einführung eines starren Berechtigungsalters für eine Rente dar: Alter ist nun nicht mehr an

6 Zur historischen Entstehung von Pensionssystemen in Europa vgl. Ehmer 1990: 39-63.

die individuelle Leistungsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit gebunden, sondern an das Erreichen eines bestimmten Lebensalters. Damit führte das moderne Pensionssystem mit seiner Koppelung an kalendrarische Altersgrenzen nicht nur zur Herausbildung einer eigenständigen Altersphase, sondern zog auch die Entpflichtung des Alters von der Erwerbsarbeit nach sich – dies in Unabhängigkeit von den individuellen biologischen Ressourcen. Die so entstandene Altersphase lässt sich daher als „*chronologisch definierte, arbeitsfreie und sozialpolitisch abgesicherte Lebensphase*“ definieren (Conrad 1984: 12).

2.1.2 Individualisierung und Pluralisierung des Alters

„Die letzten Jahrzehnte haben die Dreiteilung des Lebens (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Ruhestand) zwar nicht grundsätzlich aufgelöst, aber eine verstärkte Individualisierung und Destandardisierung von Lebens- und Berufsverläufen ist unverkennbar. Dabei ergeben sich für den Einzelnen sowohl mehr Wahlmöglichkeiten und Lebensoptionen als auch mehr Unsicherheiten und Risiken.“

(Perrig-Chiello und Höpflinger 2009: 38).

Aus den vorhergehenden Ausführungen wurde ersichtlich, dass die Konstituierung einer eigenständigen Lebensphase Alter eng an gesellschaftspolitische Entwicklungen geknüpft ist. Die Rahmenbedingungen für das Leben im Alter sowie die Lebensformen im Alter sind nur bedingt durch biologische Faktoren erklärbar, so dass eine Essentialisierung dieser späten Lebensphase durch den „*natürlichen Rhythmus des Lebens*“ (Kohli 1992: 234) zu kurz greift. Vielmehr ist die Pensionierung als zeitlich klar definierbare Lebensphase, wie wir sie gegenwärtig kennen, ein Konstrukt der modernen Gesellschaft. In diesem Kapitel soll nun die Brücke geschlagen werden zu neueren Entwicklungen, die in den letzten Jahrzehnten zu einem Gegentrend der Standardisierung von Lebensformen im Alter führten und eine erneute Auffächerung von Lebensentwürfen in den späteren Lebensjahren bewirkten. Erklärt werden diese Prozesse durch das Individualisierungs-Theorem von Beck (1986), nach dem im Zuge der sekundären Individualisierung in der Postmoderne eine weitgehende Freisetzung der Individuen aus traditionellen Bindungen erfolgte. Die in der Soziologie auf grosse Resonanz gestossene Diskussion um die sekundäre Individualisierung mit ihrem Zwang zur reflexiven Lebensführung hat in die Altersforschung jedoch erst etwas später Einzug gefunden. Heute herrscht weitgehender Konsens darüber, dass Freisetzungs- und Detraditionalisierungsprozesse auch die späteren Lebensjahre prägen. Dafür sprechen folgende Argumente: Erstens sind heutige Alterungsprozesse in gesundheitlicher, psychologischer und materieller Hinsicht sehr divers. Allgemeine Muster oder Typen des Alterns sind schwierig zu definieren. Zweitens

führen die verbesserten materiellen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen der Altersphase dazu, dass die Lebensführung im Alter weniger von Abhängigkeiten und den damit einhergehenden Standardisierungen gekennzeichnet ist. Dies ist eine weitere zentrale Grundvoraussetzung für die Diversifizierung der Lebensstile im Alter. Drittens werden kollektiv gültige Rollenmuster und bindende traditionelle Leitbilder für das Leben im Alter zunehmend brüchig. Weder die Konzeption der Altersphase als wohlverdienter Ruhestand, noch das als Gegenpol entworfene Bild des aktiven Alten, dienen aufgrund ihrer einseitigen Ausrichtung als verlässliche Orientierungshilfe für die vielfältigen Aspekte der Lebensphase Alter. Das Alter ist zu einer Lebensphase geworden, welche aufgrund fehlender normativer Leitbilder in Kombination mit verbesserten gesundheitlichen und materiellen Rahmenbedingungen für viele Menschen an Gestaltungsfreiheit gewonnen hat (Schweppe 2000: 22-39, Perrig-Chiello und Höpflinger 2009: 46, Van Dyk 2015: 33-35, Höpflinger und Van Wezemael 2014: 15f.).

2.2 Die Pensionierung: Begriffsdeutung für die Arbeit

Der Ausdruck „Pensionierung“ ist alltagssprachlich geläufig und die Pensionierung hat sich als *„kulturelles Muster des Eintritts in die ‚Lebensphase Alter‘“* etabliert (Backes und Clemens 2008: 11). Diese Ereignis stellt damit die Schwelle zum Alter und den Beginn einer neuen, eigenständigen Lebensphase dar (vgl. vorhergehendes Kapitel). In der Pensionierungsforschung ist mit „Pensionierung“ in der Regel der Vollzug des Übergangs vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand gemeint, wobei sich gleichzeitig ein Anspruch auf eine staatlich gesicherte Altersrente eröffnet (Backes und Clemens 2008: 11). Diese Definition deckt sich grösstenteils mit der klassischen Definition von Atchley (1987, zitiert in Simmons und Betschild 2001: 54), welcher die Pensionierung als die Zeit definiert, *„when a person ceases paid work, is not gainfully employed year round, and begins to collect retirement benefits“*.

Diese begriffliche Deutung der Pensionierung muss jedoch kritisch hinterfragt werden: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Pluralisierung von Pensionierungsübergängen wie Frühpensionierungen, gleitenden Übergängen und Wieder- bzw. Weiterbeschäftigungen nach der regulären Pensionierung (teilweise auch in Kombination miteinander), aber auch aus einer genderkritischen Perspektive lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die Bedeutungszusammenhänge zu werfen, welche der Pensionierungsbegriff transportiert und welche Konsequenzen daraus für die empirische Auseinandersetzung mit diesem Phänomen verbunden sind.

Zuerst einmal soll auf die feministische Kritik eingegangen werden, welche dem herkömmlichen Verständnis der Pensionierung als Abschluss der ausserhäu-

lichen Erwerbsarbeit ein androzentriertes Denkmuster vorwirft. Definiert man die Pensionierung als Rückzug vom aktiven Erwerbsleben in die Privatsphäre, geht man implizit von einer Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, von Arbeitswelt und häuslicher Lebenswelt aus, welche der Lebensrealität vieler Frauen nicht entspricht: „*If women do not work, how can they retire?*“ Diese kritische Frage von Onyx und Benton (1996: 20) weist beispielsweise darauf hin, dass trotz der gestiegenen weiblichen Erwerbsquote viele der Frauen, welche heute das Pensionierungsalter erreichen, nicht (mehr) oder nur teilweise erwerbstätig sind.⁷ Einem traditionellen Geschlechterverständnis entsprechend, welches dem Mann die Rolle des Brotverdieners und der Frau die komplementäre Rolle der reproduktiv tätigen Hausfrau und Mutter zuweist, bauen viele Frauen ihre Identität auf einer anderen Basis auf als ihre erwerbstätigen Männer. Auch wenn Frauen in den letzten Jahrzehnten vermehrt in den Arbeitsmarkt involviert sind, bedeutet dies nicht unbedingt, dass die Pensionierung für sie dieselben Auswirkungen sowie dieselbe Bedeutung mit sich bringt wie für Männer (Duberly, Carmichael und Szmigin 2014: 71-75). Beispiele, welche für genderspezifische Unterschiede auch zwischen erwerbstätigen Frauen und Männern sprechen, sind:

- die unterschiedlichen finanziellen Ausgangslage für die Pensionierung auf der Basis des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern,
- Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Berufspositionen,
- die häufige Kombination von Erwerbs- und Familienaufgaben während eines Grossteils des weiblichen Lebenslaufes (Teilzeitarbeit),
- weniger lineare Erwerbsbiografien bei Frauen und Unterbüche der Erwerbstätigkeit,
- häufigeres Nachgehen unbezahlter Arbeit und informeller familiärer Pflege.

Dies kann darauf hinauslaufen, dass die Pensionierung gerade für nicht oder nur teilweise erwerbstätige Frauen „no meaningful life stage in terms of changes to her identity or roles“ ist, wie bspw. Barnes und Parry (2004: 221, vgl. auch Duberley, Carmichael und Szmigin 2015) in britischen Studie zeigen konnten. Man sollte sich daher darüber im Klaren sein, dass die Definition der Pensionierung als Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kein geschlechtsneutrales Konzept darstellt. Vielmehr kann der Rückgriff auf ein solches Verständnis der Pensionierung dazu führen, dass Erfahrungen aus der männlichen Lebenswelt als normativ gehandelt werden. Andere Identitätsentwürfe bzw. Rollen und die damit verbundenen Lebenserfahrungen werden in der Erforschung der Prozesse, welche diesen Übergang prägen, folgedessen nur nebensächlich oder gar nicht

7 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung.html> % 203, Zugriff vom 12.10.2015.

berücksichtigt (Szinovacz und Washo 1992, Simmons und Betschild 2001). Eine Sensibilisierung für geschlechterbedingte Unterschiede in der Wahrnehmung und der Gestaltung der Pensionierung scheint daher angebracht. Die Frage, welche Bedeutung und Auswirkungen die geläufig als „Pensionierung“ bezeichnete Lebensphase für nicht erwerbstätige Frauen hat, muss nach einem Blick auf den Mainstream der bisherigen Pensionierungsforschung jedoch weiterhin als blinder Fleck in der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen betrachtet werden (vgl. weiterführend Kapitel 3).

Sieht man von diesem Vorwurf des Androzentrismus bei der Definition der Pensionierung ab und wendet sich erneut dem alltagsgebräuchlichen Verständnis von „Pensionierung“ zu, fällt auf, dass dieser Begriff mehrere Bedeutungszusammenhänge transportiert:

- Pensionierung als Ereignis
Die Pensionierung kann als ein punktuelles Ereignis verstanden werden, als der Austritt aus dem Erwerbsleben, welcher in der Regel durch das Datum des letzten Arbeitstages repräsentiert wird.
- Pensionierung als Lebensphase
In der Schweiz wird der Begriff jedoch oftmals auch auf die Lebensphase nach dem Abschluss des Erwerbslebens bezogen. Im deutschen Sprachraum ist dafür auch der Ausdruck „Ruhestand“ geläufig, welchem aufgrund seiner Assoziation zu Inaktivität und fehlender Weiterentwicklung im späteren Lebensalter oftmals Kritik entgegengebracht wird. Die Pensionierung ist demnach die Lebensphase, die – zumindest für erwerbstätige Personen – an die aktive Erwerbsphase anschliesst, welche mit dem Erreichen des gesetzlichen AHV-Alters beginnt. Durch das Erreichen dieses Schwellenalters eröffnet sich automatisch ein Anspruch auf eine staatlich gesicherte AHV-Rente. Die Pensionierung ist in vielen Ländern Europas – im Gegensatz beispielsweise zu den USA, deren System sozialer Sicherung auf anderen Grundlagen basieren – grösstenteils von ökonomischer Inaktivität geprägt: Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung sind in der ersten Jahreshälfte 2015 rund 12 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter 65plus einer Erwerbstätigkeit nachgegangen.⁸
- Pensionierung als (Status-)Übergang:
Die Pensionierung wird aus entwicklungspsychologischer Sicht als Prozess des Übergangs zwischen zwei Lebensphasen definiert. Dieser biografische Übergang von der Erwerbsphase in die nachberufliche Phase ist mit spezifi-

⁸ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html>, Zugriff vom 2.11.2015.

schen Anpassungsleistungen verbunden, deren erfolgreiche Bewältigung eine positive Auswirkung auf das Pensionierungserleben und die zukünftige Lebenszufriedenheit hat. Verbunden mit der Pensionierung ist auch der Statusübergang von der aktiv erwerbstätigen Person zur Rentnerin bzw. zum Rentner, von vielen als Statusverlust interpretiert. Backes und Clemens (2008), welche die Pensionierung als zentrale Statuspassage beim Renteneintritt verstehen, sehen in dieser Deutungsart den Vorteil, dass sie sowohl auf die sozialstrukturelle Einbettung des Individuums, als auch auf die subjektseitigen individuellen und interaktionellen Anpassungsleistungen im Zuge einer prozesshaften Übergangsgestaltung verweist: *„Mit der Statuspassage des Renteneintritts wird dabei auf der einen Seite die Verknüpfung des individuellen Lebens mit der Gesellschaft und ihren Institutionen gewährleistet (Makroebene), auf der anderen Seite geht damit die subjektive Perspektive der Bewältigung des Übergangs durch den einzelnen und sein soziales Umfeld einher (Mikroperspektive)“* (Backes und Clemens 2008: 11).

Im Vordergrund dieser Arbeit sollen die interaktiven Anpassungsleistungen von Paaren in Antizipation ihrer Pensionierung stehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die antizipative Auseinandersetzung und Einstellung zur Pensionierung das Erleben dieses Übergangs beeinflussen kann. Damit rückt ein prozessuales Verständnis der Pensionierung in den Vordergrund, auf welches im folgenden Kapitel nun aus einer theoretischen Perspektive näher eingegangen wird.

Paarbeziehungen bei der Pensionierung
Partnerschaftliche Aushandlungsprozesse der
nachberuflichen Lebensphase

Métrailler, M.

2018, XV, 312 S. 15 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-18678-4